

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

16.9.1799 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003042](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003042)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 16ten September 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Nachbemelte Mantag künftigen Jahrs aus der Heuer fallende Kloster-Blankenburgische Vorwerksländerehen, als: 1) die Stelwische bey Forump, 11 Jücl 90 Ruthen 140 Fuß; 2) der Klosterkulten, 18 Jücl 48 Ruthen 183 Fuß; 3) der Groden bey'm Stel; 4) der große Mühlenhof von 10 Scheffel Saat; 5) Der Roggenesch am Blankenburger Holz, mit der Grante, so überhaupt, 18 Jücl 3 Ruthen 300 Fuß; 6) die kleine und lange Stelwische, jedoch ohne Vork- und Nachgras, 15 Jücl, 90 Rth. 309 Fuß; 7) die große Pferdewende, 11 Jücl 157 Rth. 323 Fuß; 8) die kleine Pferdewende, 9 Jücl 125 Ruthen 21 Fuß; 9) die Kälberweide hinterm Vorwerk, 12 Jücl 44 Ruthen 77 Fuß; 10) die 1 Tagwerk große Mühlenweide; 11) die Backhauswische, 4 Jücl 36 Ruthen 72 Fuß; 12) Pastorey- und Küsterey-Land; 13) der sogenannte Post; Ferner: 14) die Grasung am Huntedeich; 15) die Grasung im Blankenburger Holz, oder die allgemeine Luststift durch dasselbe; sodann 16) die Jagdgerechtigkeit auf Klostergründen; und 17) die Befischung der Zwelbäcke sollen am 4ten October dieses Jahrs als Freitag nach dem 19. Sonntage nach Trinitatis Vormittags gegen 11 Uhr anderweit den Meistbietenden verheuert werden. Liebhaber dazu können sich also hieselbst zur bestimmten Zeit einfinden und nach vorerwähnten Bedingungen bieten und heuern. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens 1799 Aug. 30.

Lenz. Herbart. v. Halem. Scholz. Mühlbecher. Tenge.

Schmedes.

2) Wenn am 28. Sept. d. J. die auf dem hiesigen Lombard versetzten Pfänder, welche nicht prolongirt worden, öffentlich verkauft werden sollen; so werden diejenigen, die ihre Pfänder noch weiter prolongiren wollen, erinnert, sich vor dem 24. d. M. deshalb gehörigen Orts zu melden, weil später keine Prolongationen geschehen können. Zu gleicher Zeit mit jenen versetzten Pfändern sollen auch 3000 Stück flächsen und heeden Garn, wie auch einige Duzend graue und weiße gestricke wollene Mannsstrümpfe, und eine Parthey Klatthcede, imgleichen ein ganz vollständiges Caffer- und Thee-Service von feinem Sächsischen Porzellan, verkauft werden. Die hievon etwas kaufen wollen, können sich an dem zum Verkauf angeetzten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Zuchthause einfinden. Oldenburg, aus der Cammer, d. 2. Sept. 1799.

Römer. Herbart.
Erdmann.

Gramberg.

3) Wenn die außerordentlich gestiegenen Preise des Habers und aller andern Fuhrbedürfnisse, eine Erhöhung des Fuhrlohns der sämtlichen Ordnanz = Fuhrleute, nach dem Beyspiel benachbarter Länder nothwendig machen: so wird nach Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchsten Resolution bis weiter, und dahin daß Haber und Heu wieder zu einem billigen Mittelpreise markt-gängig zu haben seyn wird, der Fuhrlohn der Extraposten, vom 21. Sept. an, auf 36 Grote in Golde, für jedes Pferd auf jede Meile erhöhet, und dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 14. Sept. 1799.

Römer.

Herbart.

Gramberg.

4) Wenn der von den Besitzern der Torfmoor vor dem Eversten zu liefernde Zehntorf zur Zeit bey weitem nicht gebracht ist: so wird ersteren hiedurch anbefohlen, solchen Zehntorf unausbleiblich vor dem ersten October hieselbst zu liefern weil sonst die verordnete Strafe unabbitsch eintreten wird. Da auch noch Rückstände von vorigen Jahren vorhanden sind, und einige Moor-Besitzer nicht alles, was sie zu geben schuldig, abgeliefert haben, so wird solcher Befehl hiemittelst auch darauf erstreckt. Oldenburg, aus der Cammer, den 16. Sept. 1799.

Römer.

Herbart.

Erdmann.

Toel.

5) Wenn mißfällig bemerkt ist, daß der bekannten Verordnung im Suppl. III. Corp. Const. Old. P. 2. no. V. pag. 129, wodurch alle Arten von sogenannten Glücks- oder Hazard = Spielen, nicht allein in öffentlichen, sondern auch in Privat = Häusern verboten sind, seit einiger Zeit mehrmals entgegen gehandelt worden, und dann zwar die bekannt gewordenen Ubertretungen dieser heilsamen Verordnung gehdrig untersucht, und nach den Umständen bestrafet sind, indessen dienlich erachtet werden müssen, das gesetzliche Verbot überhaupt in Erinnerung zu bringen: so wird hiemittelst Allen und Jedem in den Städten und auf dem Lande hiedurch eingeschärft, der angezogenen, alle Glücks- und Hazard = Spiele untersagenden Verordnung, zu Vermeidung der darin angedroheten und ohne Nachsicht zu vollstreckenden Strafen unausbleiblich gebührende Folge zu leisten. Desfalls ist den Polizeybedienten in den Städten und auf dem Lande befohlen, anf die Ubertreter der Verordnung aufs genau sie zu achten, und solche in vorkommenden Fällen bey der Behörde anzuzeigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 7. Sept. 1799.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

Schloifer.

Erdmann.

Gramberg.

6) Es sollen die zu dem Herrschaftlichen Vorwerk Hundesmühlen außer dem Hause und den dazu gelegten Parcelen, gehörigen Wiese = Ländereyen, nebst Kirchenstellen in der Wardenburger Kirche und zwar jede derselben einzeln, am 2ten Octobr. d. J. als am Mittwoch nach dem neunzehnten Sonntage Trinitatis, des Morgens um 11 Uhr in der Cammer öffentlich meistbietend auf 4 Jahre anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche hievon etwas heuern wollen, haben sich also zur bestimmten Zeit hieselbst einzufinden und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung zu gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 9ten Septbr. 1799.

Schloifer.

Menz.

Schloifer.

Erdmann.

Toel.

7) Die Interessenten der Eversten Marschbäcke werden hiemit angewiesen, solche binnen 8 Tagen bis auf den alten Grund und Boden und das alte Ufer zu reinigen, bey Vermeidung der Ausdingung. Oldenburg, vom Amte den 14. Septbr. 1799.

Zedelius.

8) Der Aeltermann Hesse hieselbst ist gewillet, am 25. dieses Monats Morgens 9 Uhr u. f. w. in seinem Hause einige hausgeräthliche Sachen und Baumaterialien öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause den 12. Septbr. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) In Concurssachen, betr. Johann Hinrich Steengrafen Ehefrau, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Concurstermine vorerst ausgesetzt worden. Decretum Ovelgönne in Iudicio den 6. Septbr. 1799.

H. d. Loo.

10) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß her entwandte und im Klipkanner Stel aufgebrachte jetzt in Johann Koblmanns Hause zur Klipkanne befindliche Rocken von circa 60 Schepfel, am 27. d. M. in gedachten Koblmanns Hause öffentlich meistbietend verkauft werden soll. Liebhaber können sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Dasselbe, den 13. Sept. 1799 Herzogl. Landgericht hieselbst.
v. d. Loo.

11) Demnach in dem wegen des zwischen weyl. Berend Kroog, Hausmanns zu Steinhausen sen. Wittwe, und Dietrich Klusmann zu Altjörden getroffenen Tausches der der erstern zugehörig gewesenenen Hülfseden Bau zu Steinhausen und 2 hinter Kollstede belegenen Wischen gegen des letztern im Haben belegenen 3 Fücke Wischlandes und wegen etwaiger sonstiger Forderungen an die benannte Wittwe Kroog auf den 24. Jun. d. J. zur Angabe ange setzt gewesenen Termin Niemand sich gemeldet, so werden alle und jede, die wegen jenes Tausches etwas einwenden könnten, oder auch an der Wittwe Kroog Forderungen haben mögten, an ihren Ansprüchen hies mit präcludiret, unter auferlegtem ewigen Stillschweigen. Neuenburg, im Herzoglichen Landgerichte den 3. Septbr. 1799.
J. W. Zedelius.

12) Es werden hiedurch alle und jede, welche sich in dem, am 4. Jun. d. J. wegen des von Jürgen Diedr. Viehbrok, in Elsfleth, an Joh. Diedr. Viehbrok verkauften Rahns, bey hiesiger Herzogl. Regierunqs Canzley ange setztem Angabe-Termin nicht gemeldet haben, nunmehr mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

13) Weyl. Johann Meyers Kinder Vormänder und Conrad Hinr. Dsling, zu Deichhausen, sind gesonnen, das von weyl. Agent Brandt Erben vor einigen Jahren gekaufte zu Deichhausen belegene Guth, als: 1) das große Haus sammt dem dahinter belegenen Garten. 2) Die Wende und 1 Tagwerk Heuland, 3) das Brennhaus nebst Hof und Garten Land, imgleichen sämtliche Inventarien Stücke den 1. Nov. d. J. Mittags 12 Uhr, auf dem Gute verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 29. Oct. d. J. beyh hiesigen Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

14) Des weyl. Gerh. Harff, im Moor bey Gruppenbühren, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 30. Oct. d. J. beyh Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte angeben und gehödig bescheinigen.

15) Der Hausman Berend Stolle, zu Habbrügge ist gewillet, die von dem vormaligen Besitzer der von ihm ex Concursu des Nicolaus Wilh. Meyer zu Gruppenbühren gelieferten Stäte im Jahr 1779 eingewiesenen 2 Placken Landes, nebst dem darauf befindlichen Heuerhause, oder, wenn sich Liebhaber finden sollten auch die Stäte selbst, den 18. Oct. d. J. des Morgens gegen 10 Uhr in seinem Hanse, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist 14. Oct. d. J. beyh Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

16) Weyl. Joh. Hardenaks Wittwe, zu Oberstwarsteth, hat die daselbst belegene vormalig Hinr. Krusen Rötthercy cum Pertinentiis, so wie selbige vor einigen Jahren von weyl. Herm. Wittmann in Bremen geldset, an Abraham Stock übertragen und von diesem wieder an weyl. Joh. Hardenak verkauft worden, an Claus Bönning zu Ganspe unter gewissen Bedingungen wieder überlassen. Die Ang. ist den 28. Oct. d. J. v. ym Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

17) Weyl. Beckeramtsmeisters Hans Conrad Pape und dessen Witwe Erben hieselbst sind gewillet, folgende, ihnen von ihrem Erblasser mit dem Beckeramtsmeister, Christopher Pape sen. gemeinschaftlich zustehende Grundstücke, als: 1) die Hälfte von der ihnen mit dem besagten Beckeramtsmeister Christoph Pape gemeinschaftlich zustehenden auf der Dammkoppel belegenen Wende; 2) einen in der St. Nicolaikirche befindlichen Kirchenstuhl den 26. Octbr. a. c. auf dem Stadt-Schütting verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 21. Oct. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierunqs-Canzley.

18) Auf weyl. Hinrich Morissen Witwe zum Schwen, als Vormänderin ihrer Kinder, Nachsuchen werden hiemit alle diejenigen, die an den Nachlaß ihres gedachten weyl. Ehemannes Schuldenhaber, oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch und eine Anforderung machen zu können vermeinen, auf den 9. Oct. a. c. vor das Herzogl. Schwene Amtsgerecht verablabet, nun solches bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens gebührend anzugeben und anzuzeigen. Zugleich wird zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides Termin auf den 21. ejusd. ange setz.

19) Es hat der vormalige Obergerichts-Anwalt, jetzt Amtshauptmann Kirchhof sein auf dem innern Damus belegenes Haus nebst Pertinenzien, an weyl. Stiftsamtmanns von Döber Witwe verkauft. Die Ang. ist den 25. Oct. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

20) Christopher Indorf zu Hahn hat seine auf Hahner Gründen belegene Röhtherey nebst Pertinenzien, an Johann Hinrich Kobenburg zu Lehmden verkauft. Die Ang. ist d. 28. Oct. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzlen.

21) Wenn bey der Eheverbindung des Knopfmachers Ehrupfort und dessen Brant, geborenen Brader, künftig keine nach dem Stadtrecht übliche Gütergemeinschaft unter den Eheleuten eintreten wird, so wird solches vom hiesigen Herzogl. Landgericht öffentlich bekannt gemacht.

22) Auf Ansuchen Martin Harms jun. in Amsterdam werden alle diejenigen, welche sich in termino dem 10. April d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgericht wegen an den Nachlaß seiner weyl. Eltern Martin Harms sen. und dessen Ehefrau Anna zum Eversten etwa habenden Ansprache und Forderungen nicht gemeldet, hiemit abgtwiejen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

23) Es lassen die Eigenthümer eines unbefahrenen ganz neu gezimmerten Kahns, der am Uterlander Siel liegt, als: Johann Gottschau, Hinrich Haesen und Dierk Hannecken zu Uterlande, solchen Kahn, so 32 Fuß lang, 7½ Fuß im Boden breit und circa 5 Kasten hält, mit Segel, Mast Dragger und allem zum Kahn gehörigen, am 25ten Septbr. 1799 in Earsten Rdnnsen Hause in Uterlande Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkaufen.

24) Der Kaufmann Diederich Gerhard Brünings ist gesonnen, seine bey dem Lettenser Siel belegene, ehemaligen von Essenschen circa 14 Jüden Landes den 12. Oct. a. c. in Hinrich Boltens Hause zu Lettens verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 8. Oct. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Zugleich wird ad. and. Sent. praec. term. auf den 15. Oct. a. c. angesetzt.

25) Die Erben des verstorbenen Roshändlers Lindemanns, als 1) Friederich Christoph Keimhard zur Burg bey Herenhausen Namens seiner Ehefrau, Marie Margarethe, geborne Lindemanns Tochter Kind. 2) Johann Christian Haase zu Osterwohl Namens seiner Ehefrau Margarethe, geborne Lindemanns, und 3) die Kinder und Erben der an Conrad Scheidemann verheirathet gewesenen Tochter des verstorbenen Lindemanns, Georg und Justine Scheidemann, hat die von ihrem weyl. Erblasser gedachten Roshändler, Hinrich Daniel Lindemann, nachgelassene zum Frieschenmoor belegene Bau nebst Röhtherstelle, Ländereyen und Pertinentien nichts ausbechieden, an den Miterben des weyl. Hinrich Daniel Lindemanns an Hinrich Daniel Haase verheirathet gewesenen Tochter Sohn Johann Christian Haasen jun. jetzt zum Frieschenmoor überlassen und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 7. Oct. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad. and. Sent. praec. auf den 21. ejusd. angesetzt.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Ldger. 1) Wegen des zwischen dem Amtsgevollmächtigten Hoffmann, und Gottlieb Aug. Richter et ux. getroffenen Tausches Ang. d. 17. Sept. Präcl. Bescheid d. 2. Oct. 2) Wegen des von Johann Christian Friedrich Buschmann an Berend Meier verkauften Plackens Ang. d. 16. Sept. 3) Wegen der von Johann Hinrich Merz an Johann Dierk Altmanns verkauften Immobilien Ang. d. 24. Sept. Präcl. Bescheid d. 7. Oct. 4) Wegen des von dem Stadtsecretair Anthony an Hinrich Wohlers verkauften Hauses Ang. d. 23. Sept. Ovelg. Ldger. dem Hausmann Diederich Jacob Detmers darf Niemand creditiren. Delmenh. Ldger. Carl Fried. Stotzen Erben Verkauf der Immobilien d. 14. Sept. der Mobilien d. 19. Aug. d. II.

II. Privatsachen.

1) Weyl. Keelf Meenzen Wittwe, jetzt Fried. Gerh. Kloppenburgs Ehefrau, will die zum Nachlaß ihres weyl. Ehemannes gehörige olim Wulfsche zum Oberdich belegene Hofstelle mit 25 Jüden Landes, worunter 6 Juck Pflugland, ingleichen das daseibst belegene Wirthshaus, ohne sich jedoch dadurch der Verlassenschaft ihres weyl. Ehemannes anzumassen, am 21. Sept. in Christian Rodircks Wirthshause zum Oberdich, auf 3 oder 4 Jahre von Montag 1800 an öffentlich verheuern lassen.

2) Joh. Hinr. Boogs Kinder Vormänder Hinr. Boogs, zur Stolhammer Wisch hat auf Martini d. J. von seiner Pupillen Gelde 900 bis 1000 Rthlr. zu billigen Zinsen gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zu belegen.

3) Weyl. Christian Willms zur Mohrsee Erben, Peter Willms und Consorten wollen des erthern beweglichen Nachlaß, als förmlich 4 Pferde, worunter 2 mit Füllen, 15 milchende Kübe, 1 zweijährigen Bullen, 1 dreijährigen Ochsen, 1 dito zweijährige, 4 zweijährige Quenen, 5 Kuh und Ochsenrinder, 10 Kuh, und

Beilage zu No. 38. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 16. Sept. 1799.

Ochsenkälber, 8 Schweine, 1 Schaaß mit 3 Lämmern, einige Gänse, 20 kuypferne Milchkessel, 1 Feuerkessel, 1 Käsesabben, 2 mit Eisen beschlagene Koffer, einige Schränke, Tische und Stühle, 1 Jagdwagen, 2 beschlagene Wagen, 1 Schlitten, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Hausuhr, 5 Betten, etliche Pfund Federn und Dunen, 26 Tück in Hochen stehendes Heu, 7 Tück mit Haber, 1 Tück mit Sommergersten und sonst verschiedenes Haus- und Ackergeräth am 20. Sept. im Seerbesthaus zur Mohrsee öffentlich meistbietend vergangen lassen.

4) Anthon Günther Harbers läßt in weyl. Gerh. Dringenburgs Erbtheilungssache die zu der unehaareten Stelle gehörige Ländereyen, nemlich 1) die vormalige Schottlands. Stelle von 24 Tück 118 R. 168 S.; 2) den grünen Moorplacken, Kounelmoor genannt, 50. 58. 112 R.; 3) den Kleyichten, Moorplacken genannt, von 42. 32. 68.; 4) den Warren. Placken von ungefahr 3 R.; 5) das große Köcherhaus, mit den dazu gehörigen zum Theil cultivirten 30 Tück; 6) das neue Köcherhaus mit dem dabey cultivirten Lande; am 21. Sept. d. J. in Hinrich Rühers Wirthshause beym Schwenburger Altendeich auf 1 Jahr öffentlich meistbietend verheuern. Auch will er alsdann die zu solchem Nachlaß gehörige 1/2 Tück im Wapeler Groden auf 1 Jahr aus der Hand verheuern.

5) Weyl. Gerd Strahlmanns Kinder Vormünder, Oltmann Paradies und Harm Strahlmann zum Schweg, haben auf bevorstehenden Martini 2000 Rthlr. Pupillen. Gelder gegen billige Zinsen zu belegen.

6) Weyl. Adolff Meynards Kinder Vormünder, Jürgen Barahorn und Hinrich Meynards zum Osdenbrok im Niederort, haben von ihren Pupillen. Geldern zu Martini d. J. in Höhe 1000 Rthlr. im Ganzen, aber zertheilt, einbar zu belegen.

7) Weinert Adolff Morissen Curator Weinert Adolff Klunder zu Kothenkirchen, ist gewillt, seines Curanden Wohnhaus daselbst, nebst Garten und Percinentien, am 23. Sept. d. J. in Tegetmeyer's Witwe Wirthshause zu Kothenkirchen, von Montag 1800 an, auf einige Jahre öffentlich verheuern zu lassen.

8) Christoph Dinklage zur Bracke ist gewillt, den 21. dieses verschiedene Mager. Ackerland öffentlich an den Mindestfordernden auszugeben. Liebhaber können sich deshalb am bestimmten Tage einfinden.

9) Ein junger Mensch, welcher 5 Jahre bey einem Kaufmann als Ladendiener gewesen, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht diesen Herbst eine gute Condition anzutreten. Nähere Nachricht giebts Anton Hinr. Staschen in Varel.

10) Johann Philpp Kloopenburg zum Collmar will das sogenannte rothe Haus am Mitteldeich im Kirchspiel. Burhase mit 26 Tück 53 Ruchen; imgleichen die Köcheren mit 5 Tück 7 Ruchen 107 Tug Landes neuer Waasse, auf ein oder mehrere Jahre von Montag 1800 an, aus der Hand verheuern. Auch kann von dem Lande bey dem rothen Hause nach Verlangen bey der Köcheren mehr gethan werden.

11) Der Nagelschmide Bielefeld hierelbst hat einen großen neuen Schmiede. Blasebalken um einen billigen Preis zu verkaufen.

12) Es ist am ersten Burhaver Markttage d. J. auf dem Wege von Dewelgönne bis Stollhamm ein ziemlich breiter Sporn von Hamburger Silber, das Zeichen mit drey Thümen verlohren worden. Der eheliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung, entweder an den Gastwirth Brick in Stollhamm, oder den Gastwirth R. F. Deitken in Dewelgönne abzuliefern.

13) Das der Witwe Becker zustehende adelich fröhe Haus in der kleinen Kirchstraße, welches am 21. d. in des Gastwirths Hesse Hause öffentlich verkauft wird; enthält 4 Stuben, worunter 2 mit Tapeten, 2 Schlafkammern, eine helle Küche, und einen großen Keller. Hinter dem Hause ist ein Schell mit Austritt auf den Parzellers. Es kann sofort bezogen werden, und wird vermietet, wenn nicht hinlänglich gebothen wird.

14) Es ist in hiesiger Stadt ein sehr gut belegenes kleines Haus von Michaelis d. J. an für einen werthsehenden Preis zu heuern, auch ein guter Amboss zu verkaufen, und desfalls in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu erhalten.

15) Am 25. dieses lasse ich in meinem Hause an der langen Straße verschiedene hausgeräthliche Sachen, und Bau. Materialien, verkaufen. Unter den erstern sind verschiedene zweyschläfrige Bettstellen, ein Eckschrank, verschiedene Spielische, Küchenische, Spiegel, ein Fischen. Keller, ein Dalkirchessel, verschiedene Haber und Packisten, Pfl. und Pflanzendörbe, Stühle, Küpferliche und Gemälde in Glas und Rahmen, ferner eine Messchale für 4 Personen, 2 Sattel, verschiedene Kettingen u. s. w. Unter den letztern befinden sich verschiedene S. u. d. thoren, Fenster aller Art, Fensterfargen, Treppen, Windböfen, und sonstige Sachen mehr. Hesse, Gastwirth. Oldenburg.

16) Es sind 507 Rthlr. 36 gr. Kirchen. Capitalien von dem Kirchjuraten Jacob Buschmann zu Stühr zu 4 Procent einbar zu erhalten.

17) Als ganz neu sind bey mir eingegangen: Vertraute unpartheiliche Briefe über Fichte's Ansehnlichkeit in Jura, seinen Charakter als Mensch, Lehrer und Schriftsteller betreffend 10. 1799. 54 gr. Die Eigenschaften des Engels Gabriel, oder der Engel Gabriel und Joh. Gottl. Fichte. 1ster Theil. Im nächsten Jahr der Fichterschen Offenbarungen. 36 gr. Geographie für Kaufleute, Manufacturisten und Fabrikanten. Von Joh. J. Karrer. In zwey Theilen. Deutsch. 1ster Theil. Leipzig 1799. 1 Rthlr. Herrmann Lange, von August Lafontaine. 1. u. 2. Band. Berlin 1799. Buchbinder Strohm.

18) Wer einen großen noch brauchbaren Waschtrog nebst Schragen abzugeben hat, kann in der Expedition dieser Anzeigen einen Käufer dazu erfahren.

19) Bey dem Postfect-Maler Orieperker ist der beliebte Damentalender von Lafontaine für das Jahr 1800 schon angekommen, und zu 1 Rthlr. 24 gr. Gold zu haben.

20) Da ich meine bisherige Wohnung an der Aichternstraße verlaßt, und jetzt bey Wenke am Markt wohne; so mache ich meinen Gönnern bekannt, daß ich allerhand Sorten Gläser, als Wein-, Bier-, und Brannweins-, Gläser und mehrere dergleichen Sorten zu verkaufen habe.

Oldenburg.

Caspar Sietmann.

21) Der Holzschleifer Caspel will seinen adelich freyen Garten nahe vor dem heil. Schutze, welcher zwischen den Gärten des Gastwirths Wilmann, und des ehemaligen Unterofficiers Heine liegt, unter der Hand verkaufen.

22) Der Zinnleier Hermann Anton Spieske sen., an der Aichternstraße hieselbst wohnhaft, gedenkt das Rothkircher Markt mit einem guten Vorrath von Zinn-Waaren zu beziehen, welche bestehen in Schüsseln, Tellern und Kaminen von allen Sorten Zinn, auch dater alte mögliche Caffee- und Thee-Service, als gewunden, geriffelt und Spiegelpasse nebst mehr andern Waaren, auch moderne Leuchter aller Art, lackirte in allerhand Couleuren, Schilche, Kantsige, geriffelte und sonstige mehrere fremde Waaren. Er bittet um geneigten Zuspruch.

23) Hinrich Herden zu Niens ist gesonnen, die von ihm bewohnt werdende Hofstelle mit 115 Juch Land, worunter 41 Juch Pflugland, so größtentheils neu gewöhlet und wovon in diesem Sommer 11 Juch güt gebauet, so mit Winter-Früchten besaamet, auch im vorigen Jahre 11 Juch güt gebauet worden, so mit Winter-Früchten besaamet gewesen, von Maytag 1800 an auf 4 bis 6 Jahre aus der Hand zu verheuern.

24) Wp. Hinrich Berahard Hinrichs Kinder Vormund, Johann Eschen und Friederich Müller, wohnen ihrer Pupillen zu Dücke belegene Hofstelle mit circa 8 Juch Landes, worunter ungefähr 3 Juch Pflugland, am 26. d. M. in Leener Wilms Wirthshause zu Kuhwarden von Maytag 1800 an, anderweit auf 3 Jahre aus der Hand verheuern.

25) Wpfl. Hinrich Bernhard Hinrichs Kinder erster Ehe Vormund, Johann Eschen, hat die in No. 22 der wöchentl. Anzeigen zum Verleihen ausgetreten 25 Rthlr. Gold annoch gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

26) Wpfl. Eilert Wicks zu Sinsum Kinder Vormund, Ide Wicks, ist gesonnen, seiner Pupillen Hofstelle mit circa 21 Juch Land, worunter ungefähr 8 Juch Pflugland, und woben auch noch etwas zum Ausbruch wird hergegeben werden, am 28. d. M. in Cornelius Weiners Wirthshause zu Burhave anderweit den Meistbietenden auf 5 Jahre, von Maytag 1800 an, aus der Hand zu verheuern.

27) Der Schneidermeister Weinert Rickels zu Schockum, Kirchspiels Blegen, will sein am Fedderwarder Mühler-Deich nahe am See belegenes vor wenig Jahren zur Hälfte neu erbaute Haus, Garten und Perkenen aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm selbst oder dem Schulhalter Dohm zu Groß-Fedderwarden melden.

28) Wpfl. Johann Digen Tochter Vormund, Gerhard Wilhelm Adolph zu Langwarden hat die im Juny: d. J. zum Verleihen ausgetreten 160 Rthlr. Gold, annoch gegen billige Zinsen sofort zu belegen.

29) Wpfl. Onnd Ludben Wittwe zu Feldhausen hat Anfang Dec. d. J. circa 2500 Rthlr. in Golde gegen billige Zinsen zu verleihen. Diejenigen, so solche im Ganzen oder auch bey kleinem Summen verlangen, können sich dorfals bey ihr selbst oder ihrem Bestand Hinrich Gerben zu Niens melden.

30) Eplere Köhnenboom in Gohlwarden hat als Vormund über wpl. Unno Schnitzers Kinder daseibst, auf nächstkünftigen Martini ungefähr 600 Rthlr. in Golde gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit einbar zu belegen.

31) Ich habe ein ist ziemlich gutem Stande befindliches Clavier von 5 Octaven, sodann ein in sehr gutem Stande sich befindendes Pianon, ebenfalls von 5 Octaven, zum Verkauf fehen.

Burhave.

Handmann.

32) A. Grothoff aus Holland beziehet zum erstenmale den bevorstehenden Oldenburger Markt, und verkauft: modernen Sitz und Cattun, weiße und gebülmte Mouffline, alle Arten farbiger und Mouffelin-Lücher, seidene Schals und Lücher, schwarzen Taft, Casemir, verschiedene Sorten Laken, Pique und Dymptie-Westen, alle Arten Brabander Spitzen, Cammertuch, Batist, und sonstige Waaren.

33) Johann Cordes in Absen hat als Vormund für wpl. Dierk Brechts minderjährigen Sohn zu Bremer Freymarkt d. J. circa 110 Rthlr. Gold zu belegen.

34) Jacob Rabben, in der Ale, hat als Curator über Köbcke Schnitzers, um Martini d. J. 2000 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.

Todes-Anzeigen.

Am 4. Sept., Abends 11½ Uhr, entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Ehemann, Johann Rickels, an den Folgen der Auszehrung in einem Alter von 50 Jahren, und in einer sehr vergnügten Ehe von 6 Jahren und 4 Monat. Alle die ihn kannten, werden seinen Tod wegen seiner Rechtschaffenheit betrauern. Diesen äußerst betrübten Todesfall machen wir unsern Verwandten und Freunden unter Verdittung aller Weilsbezeugungen hiemit bekannt.

Oldenburg.

Johann Rickels Wittwe und Sohn.

Am 9. Sept., Morgens 10 Uhr, starb meine älteste Tochter, Charlotte Elisabeth, im 26. Lebensjahre nach einer Krankheit von 3 Tagen. Indem ich diesen so traurigen Todesfall hiemit den Verwandten und Freunden anzeige, verbitte ich alle schriftliche Beileidsbezeugungen.

Oldenburg.

Carl Schlemmer, Schneidermeister.

Per decretum regiminis vom 6. Sept. d. J. ist Friedrich Wilhelm Hamerssen aus Scholldesche, wegen Begangener, sofort gestandener zweyer kleinen Diebstähle, unter Anrechnung des viererigen Urtheils, annoch 28 vierzägiger Gefängnißstrafe, auch zur Erstattung der Kosten, schuldig verurtheilt worden.